

kanton solothurn
gemeinde bolken

änderung gestaltungsplan "biblismatt"

parzelle gbnr 176

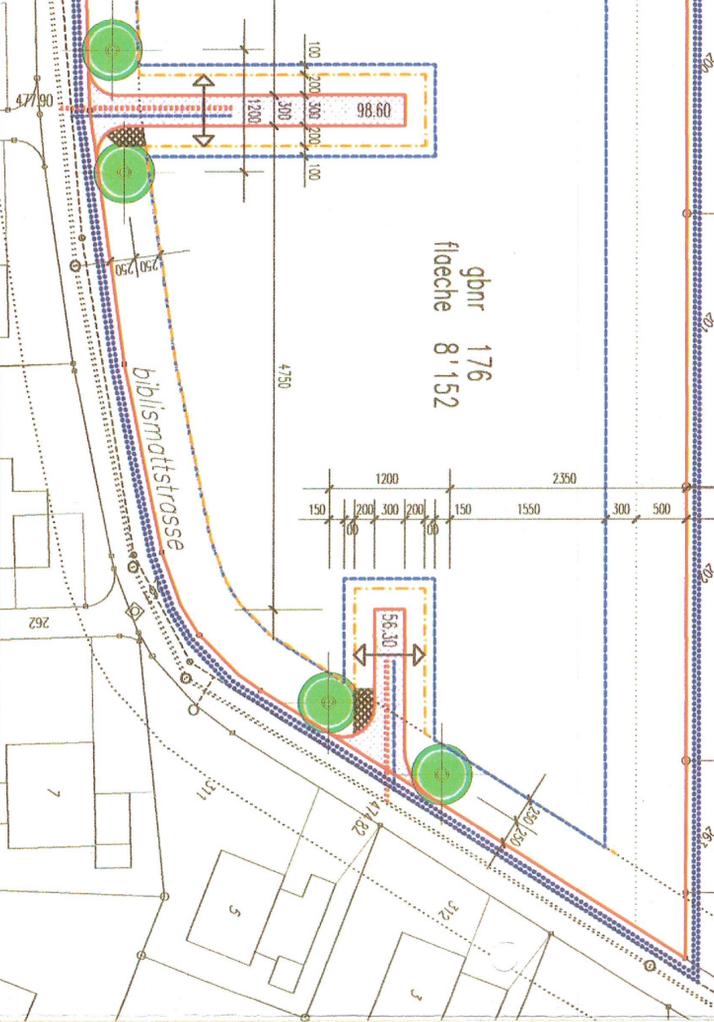
mst 1:500

vorprüfung vom 27.5.03

öffentliche auflage vom 18.6.03 bis 18.7.03

beschliesst

rechtsquertiger gp



gbnr 176
fleeche 8'152

bestehende, rechtsquertige
sonderbauvorschriften

geänderter sonderbauvorschriften gestaltungsplan "biblismatt"

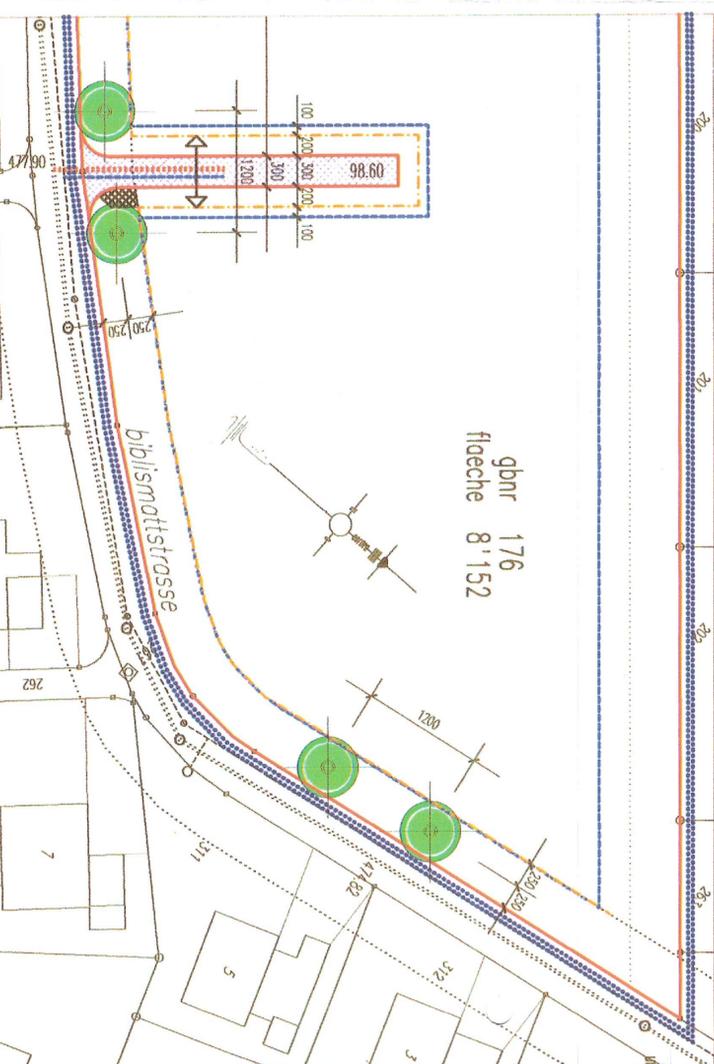
parzelle gbnr 176

mst 1:500

vorprüfung vom 27.5.03

öffentliche auflage vom 18.6.03 bis 18.7.03

beschliesst



gbnr 176
fleeche 8'152



U. Koller

U. Koller

Dr. K. Elmacher

der gemeinderat mit grb nr. vom 18.6.03
der gemeindepräsident
die gemeindeschreiberin

der regierungsrat mit rrb nr. vom 23.9.03
der staatschreiber



SWISS IMMOBILIA AG

bochstrasse 99 a ch - 5000 orrou
duero @ swiss-immobil.ch
0041 62 823 50 00
0041 62 823 50 01
79 346 50 60

gestaltet auf die paragrafen 14 und 44 - 47 des planungs- und baugesetzes (plg) des kantons solothurn vom 3. dezember 1978. erweist die einwohnergemeinde bolken folgende mit dem gestaltungsplan "biblismatt" verbundenen sonderbauvorschriften:

der gestaltungsplan bezweckt die erstellung einer wohnüberbauung, die bereitstellung ausreichender parkraummöglichkeiten und regelt die erschliessung innerhalb des geltungsbereichs der gestaltungsplan und die sonderbauvorschriften gelten fuer das im gestaltungsplan durch eine punktierte linie gekennzeichnete gebiet

soweit die sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten das bau- und zonenelement der eg bolken und die einschlaegigen kantonalen bauvorschriften

das vgn, gp erfasstes gebiet ist der wohnzone w2 zugeordnet. zugelassen sind ein- und doppelt-einmehlwasser

die bauenerzeugnisse betraegt min 0.30 und max 0.40

die buelder fuer haupt- und neubauten sind im gp eingetragen und zwingend einzuhalten

die grenz- und gebaeudebestehende gegenueber den umliegenden parzellen sind im gp festgelegt im gestaltungsbereich gelten die ordentlichen grenz- und gebaeudebestehende gem. bauverordnung

die fahrverkehrserschliessung auf die biblismattstrasse ist nur ueber die im gp bezeichneten erschliessungstrasse zu besorgen, die genaue lage der erschliessungstrassen ist im baubewilligungsertraegen festzulegen

die erschliessungstrassen inkl. die anpassungen an die biblismattstrasse sind durch die grundgenuesser in absprache mit der gemeinde zu erstellen, die uebernahme der erschliessungstrassen zum eigentum und unterhalt durch die gemeinde wird in einem spaeteren erschliessungsvertrag geregelt

pro. baufeld sind 3 offene oder gedeckte autoabstellplaetze nachzuweisen, die plaetze sind sichererzuehung zu gestalten.

vorplaetze vor garagen und abstellplaetze die nicht parallel zu den erschliessungstrassen stehen, muessen von der stosslinie eine tiefe von min 3.50 m aufweisen

die kehrhuesenueberfuhrung hat zeitnaechst zu erfolgen

es sind ausreuehend, gegen aussen abgesehen, abstellplaetze vorzusehen

hier rige ergibt sich aus dem gestaltungsplan

die ortszahl und ort der beplanung ist verbindlich, die lage wird in abhaengigkeit der stichstrassen im baubewilligungsverfahren dehnlich festgelegt

der gp und die sonderbauvorschriften treten mit der genehmigung durch den regierungsrat in kraft

zweck art. 1

geltungsbereich art. 2

stellung zur bauordnung art. 3

nutzung art. 4

bauvorschriften art. 5.1

grenz- und gebaeudebestehende art. 6

erschliessung art. 7.1

abstellplaetze art. 8.1

kehrhuesenueberfuhrung art. 9

beplanung art. 10

inkrafttreten art. 11

legende

- § 2 geltungsbereich
- § 5 grundstuecksgrenzen
- § 5 boulaeder fuer oberirdische hauptbouen 2-geschossig gh: 6.50 m
- § 5 boulaeder fuer oberirdische nebenbouen 1-geschossig gh: 2.50 m
- § 7 private erschliessungsweg, in beide richtungen um 3 m verschiebbar
- § 9 kehrhuesenueberfuhrung
- § 10 6 standortheimeische laubbaeume mit einer minimumen stammhoehe von 3 m
- orientierungsinhalt
- best wasserleitung nw 125
- neue wasserleitung nw 125
- best kanalisation nw 250 /400
- neue kanalisation nw 250

SWISS IMMOBILIA AG

bochstrasse 99 a ch - 5000 orrou
duero @ swiss-immobil.ch
0041 62 823 50 00
0041 62 823 50 01
79 346 50 60